

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetzes (BBG) vom 23. Juli 1960

(BGBL. I, S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates am ..

**29. April 1970** beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte durch das Gemeindebauamt

**Schwalbach**

Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

SIEHE PLAN

1 Geltungsbereich

2 Art der baulichen Nutzung

2.1 Baugebiet

2.1.1 zulässige Anlagen

REINES WOHNGEBIRG 2 BNVO 83

SIEHE BNVO 83 AB 1 2

SIEHE BNVO 83 AB 3

2.2 Baugebiet

2.2.1 zulässige Anlagen

Entfällt

Entfällt

Entfällt

2.3 Baugebiet

2.3.1 zulässige Anlagen

Entfällt

Entfällt

Entfällt

2.3 BAUERPARK

3 Art der baulichen Nutzung

3.1 a) der Vollgeschoss

siehe Plan

3.1 b) Grundflächenzahl

SIEHE PLAN

3.3 Geschäftsfächenzahl

SIEHE PLAN

3.4 Baumassenzahl

ENTFÄLLT

3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen

ENTFÄLLT

4 Bauweise

OFFEN Einzelhäuser siehe Plan

5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

SIEHE PLAN

6 Stellung der baulichen Anlagen

SIEHE PLAN

7 Mindestgröße der Baugrundstücke

ENTFÄLLT

8 Ebenlage der baulichen Anlagen (Maß von Oberkante Straßenkrone Mitte Haus bis 0° Erdgeschossfußboden)

FESTSETZUNG IM EINZELFALL NACH STRASSENPROJEKT

9 Fläche für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken

INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

10 Flächen für nicht überdeckte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken

ENTFÄLLT

11 Baugrundstücke für den Gemeindewarf

ENTFÄLLT

12 Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen

GESAMTER GELTUNGSBEREICH

13 Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch eingeschränkte städtebauliche Gründe, sozialpolitische Faktoren bestimmt ist

ENTFÄLLT

14 Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung

ENTFÄLLT

15 Verkehrsflächen

SIEHE PLAN

16 Ebenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen

NACH STRASSENPROJEKT

17 Versorgungsflächen

SIEHE PLAN

18 Führung oberirdischer Versorgungsanlagen u. -leitungen

siehe Plan

19 Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen

ENTFÄLLT ✓

20 Grünflächen, wie Parkanlagen, Bauernkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe

SIEHE PLAN ✓

21 Flächen für Aufschüttungen, Ablagerungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen

ENTFÄLLT ✓

22 Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft

Entfällt

23 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsräumen zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsstraßens oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen

siehe Plan

24 Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen

siehe Plan

25 Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohn-, bistro- oder Betriebseinheiten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind.

ENTFÄLLT

26 Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicht die Gesundheit der Nachbarschaft gefährlich beeinträchtigen, von der Bebauung Schutzflächen und ihre Nutzung

Entfällt

27 Ampelanlagen vom Bäumen und Sträuchern

ENTFÄLLT

28 Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern.

ENTFÄLLT

# GEMEINDE: SCHWALBACH

## BEBAUUNGSPLAN - SATZUNG -

### DIE Schulmeisterswiese

MASSSTAB = 1:500

Aufnahme von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung im lichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BauG. in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

SIEHE ANLAGE

Aufnahme von

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BauG. in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

ENTFALLT

*Im Bereich des Schutzstreifens der Hochspannungsleitung max. Bauhöhe = 8,00m*

Kennzeichnung von Flächen nach § 9 Abs. 1 BauG.

Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind

2 Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind

3 Flächen, unter denen der Bergbau liegt

4 Flächen, die für den Abbau von Minen oder Bergwerken bestimmt sind

Bachrichtliche Übernahme von Festsetzung nach § 9 Abs. 1 BauG.

ENTFALLT

ENTFALLT

Gesamter Geltungsbereich

ENTFALLT

Flächen nach § 10 BauG.

Geplante Gebiete

Geplante Gebäude und Art der baulichen Ausführung

Bestehende und geplante Straßen

Reine Wohngebiete

Allgemeine Erweiterung > Baubuchen

Mischgebiete

Bestehende Gebäude

Neue Gebäude

Baulinie

Baugrenzen

Kassenstrasse

Kanalleitung

I - II Geschosszahl, I = erlaubt, II = höchstzulässig

Geschossfläche, Geschossflächenzahl

Geschossfläche, Geschossflächenzahl

Flächen s. Baugrundat., Schule/Kinderergarten

Kirche

Schule

Terr. Gebäude

Großflächen

Parkanlage

Garten - Begrün.

Spielplatz

Parkeinf. Gebäude

öffentl. Parkflächen

Flächen f. Verkehrsinfrastr.

Reformstation

Flächen für die

Landwirtschaft u.

Forstwirtschaft mit Geb-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (Bauarl., Kasell., Hochw.)

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BauG. ausgelagert von ... 17. Mai 1971 ... bis zum ... 18. Juni 1971 ... Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauG. als Satzung vom Gemeinderat am 16. November 71. beschlossen.

SCHWALBACH, den 21. Dezember 1971

Der Bürgermeister

gez. dr. Fery

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BauG. genehmigt.

Saarbrücken, den 17. Februar 1972

Der Minister des Innern - Oberste Landesbaubehörde

Im Auftrag

gez.

Würker Dipl. Ing.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BauG. wurde am 11. März 1972 ... ortsüblich bekanntgemacht.

SCHWALBACH, den 13. April 1972

Der Bürgermeister

gez.

dr. Fery

Gemeinde Schwalbach

Bebauungsplan =

„DIE SCHULMEISTERSWIESE“

Maßstab 1:500

Aufgestellt: Schwalbach, im Febr. 1971

Gemeindebauamt

J. Trapp

Gde.-Baumeister